

Zu einigen Aspekten der Sicherheitsüberprüfungen

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter der HA I war die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten, die von den Kommandeuren in eine bestimmte Funktion eingesetzt bzw. mit wichtigen Aufgaben betraut werden sollten oder die für einen sicherheitsrelevanten Einsatz vorgesehen waren.

Hierzu gab es konkrete Festlegungen in der Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers für Staatssicherheit zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen des Ministers für Staatssicherheit, die grundsätzliche Bestimmungen zu den Sicherheitsüberprüfungen unterliegenden Personenkategorien und den einzusetzenden Mitteln und Methoden enthielt. Es gab die »Dienstvorschrift über Wachsamkeit und Geheimhaltung« (DV 10/9) des Ministers für Nationale Verteidigung und einige weitere spezifische Befehle, die aus der Sicht des Ministers für Nationale Verteidigung Personengruppen in der NVA und den GT bestimmten, die von der HA I Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen waren.

Die Kommandeure aller Ebenen waren angewiesen, zur Lösung dieser Aufgaben mit den zuständigen Abwehroffizieren eng zusammenzuwirken.

Für bestimmte Führungskader und hochgradige Geheimnisträger (GKdoSBerechtigte = Berechtigte zur Bearbeitung von Geheimen Kommandosachen)

mußten die erforderlichen Zustimmungsvermerke vom Abwehroffizier schriftlich an den zuständigen Kommandeur übergeben werden.

Der Einsatz von Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten in die betreffenden Funktionen bzw. deren Herauslösung erfolgte stets auf Befehl der Kommandeure.

Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen war ein wesentlicher Bestandteil der vorbeugenden Tätigkeit der HA I. Bei den Geheimnisträgern, zu denen natürlich alle Führungskräfte gehörten, mußte permanent die Frage »Wer ist wer?« beantwortet werden. Das heißt, es war ständig zu sichern,

366

daß in Führungs- und militärisch sowie sicherheitspolitisch wichtigen Positionen nur solche Kader zum Einsatz kamen, die bereit und in der Lage waren, als Staatsbürger und Militär entsprechend dem geleisteten Fahneid ihre Aufgaben ehrlich, treu und zuverlässig zu erfüllen.

Dieser vorbeugenden Sicherungsarbeit diente auch die Tätigkeit der Mitarbeiter der Referate WBK der Bezirksverwaltungen und der Mitarbeiter WKK der Kreisdienststellen des MfS, die für die Abwehrarbeit in den Wehrbezirksbzw. Wehrkreiskommandos verantwortlich waren.

Sie hatten speziell in den Perioden der Musterungen der Wehrpflichtigen wesentlichen Anteil an der Vorauswahl der Wehrpflichtigen für die Verwendung in Bereichen der NVA bzw. der GT, in denen besondere Sicherheitsanforderungen bestanden.

Die im Verlauf einer Sicherheitsüberprüfung entstandenen Unterlagen wurden in ihren wesentlichen Teilen aufbewahrt und archiviert, handelte es sich doch dabei um Kader, die bei Bedarf zum Reservistenwehrdienst wieder in sicherheitsrelevante Funktionen einberufen werden konnten.

Bei den in Sicherheitsüberprüfungen einzubeziehenden Unteroffizieren gab es aufgrund ihrer in der Regel auf drei Jahre begrenzten Dienstzeit eine hohe Fluktuation. Das traf auch auf an den Raketensystemen der Luftverteidigung eingesetzte Soldaten (Wehrpflichtige mit zwei oder anderthalbjähriger Dienstzeit) zu, die in bestimmten Funktionen (Betankung der Raketen mit geheimzuhaltenden Treibstoffkomponenten) gleichfalls einer Sicherheitsüberprüfung unterlagen.

Angehörige der Grenztruppen wurden grundsätzlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Die Archivierung der Unterlagen über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen dieses einer periodischen Fluktuation (halbjährlich wurde entlassen) unterliegenden Personalbestandes führte zu erheblichen Beständen.

Darüber mokieren sich heute einige »Aktenauswerter«. Festzuhalten ist: Es handelte sich keineswegs um »Opferakten«, sondern um reguläre Sicherheitsüberprüfungen.